

Verhaltenskodex für den ÖCCV Vorstand

I. Allgemeine Vorgaben

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Als Vorstandsmitglied repräsentiere ich den Sport Cheerleading in der Öffentlichkeit und werde daher:

- 1.1. Mir meiner Rolle als Vorbild bewusst sein und mich immer respektvoll und fair verhalten.
- 1.2. Mich an die Statuten, Grundlagendokumente, das Regelwerk und alle Entscheidungen des ÖCCV halten.
- 1.3. Mich jeglicher Art der Belästigung oder Beleidigung enthalten und entsprechende Vorfälle von Anderen an den ÖCCV Vorstand melden und ggf. schriftlich festhalten.
- 1.4. Mich zum „Fairplay“ verpflichten, welches unter anderem folgende Punkte umfasst – Unterstützung aller Teams; kein Jubeln über Fehler im Programm von Teams; Respekt vor der Leistung aller.
- 1.5. Wir setzen unseren guten Ruf weder durch die Annahme (oder Forderung) von Bestechungsgeldern oder sonstigen Vorteilen noch durch aktives Bestechen aufs Spiel. Wir nehmen weder Geschenke noch an, noch nehmen wir Dienstleistungen in Anspruch, die in Abhängigkeit von Entscheidungen stehen könnten.
Unsere Entscheidungen werden aufgrund von fachlichen und objektiv nachvollziehbaren Abwägungen getroffen. Dies ermöglichen wir auch unseren Partnerinnen und Partnern, indem wir auch selbst keine Einflussnahme ausüben.
Sachlichkeit und Professionalität sind unser oberstes Gebot. Sollte jemand versuchen, uns zu bestechen, besprechen wir das weitere Vorgehen mit den anderen Mitgliedern des ÖCCV Vorstands, sowie eine schriftliche Stellungnahme.
- 1.6. Jegliche Art des Dopings ablehnen und die Bestimmungen des weltweit geltenden Antidoping- Code (World Anti-Doping Code – WADC) erfüllen und die diesbezüglichen Programme unterstützen.
- 1.7. Eine aktive Vorbildrolle im Kampf gegen Medikamentenmissbrauch oder Suchtgefahren durch Drogen, Alkohol oder Nikotin übernehmen.
- 1.8. Wir achten darauf, dass Daten auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden und halten uns stets an unser eigens erstelltes Datenschutzkonzept.

2. Besondere Verhaltensregeln für Vorstandsmitglieder

Ich bin mir der besonderen Verantwortung aufgrund meiner Rolle als Vorstandsmitglied bewusst:

- 2.1. Ich vermeide Interessens- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen und spreche mich mit den Betroffenen sowie dem weiteren ÖCCV Vorstand ab.
- 2.2. Ich toleriere keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe. Sollte ich solche Vorfälle in meiner Umgebung wahrnehmen oder diesbezügliche Informationen an mich herangetragen werden, werde ich dies unverzüglich an den ÖCCV Vorstand melden.
- 2.3. Für Vertragsunterzeichnungen gilt der Beschluss der Vorstandssitzung. Ausgaben jeglicher Art sind dem Kassier schriftlich mitzuteilen. Ab einer Höhe von 250,- muss die Präsidentin, sowie der Kassier und dessen Stellvertreter: in schriftlich informiert und auf Zustimmung gewartet werden.
- 2.4. Ich bin mir meiner Vorbildwirkung bewusst und werde einen achtsamen Umgang mit Nikotinprodukten (z.B. Zigaretten oder E-Zigaretten) sowie Alkohol pflegen.

3. Grundsätze und Verschwiegenheitspflicht für Vorstandsmitglieder

- 3.1. Als Vorstandsmitglied habe ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit auf das Wohl des Sports in ganz Österreich Bedacht zu nehmen und meine Entscheidungen ausschließlich auf dieser Basis zu treffen.
- 3.2. Als Vorstandsmitglied bin ich verpflichtet, über alle mir ausschließlich in Ausübung meiner Funktion bekannt gewordenen Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich des ÖCCV, insbesondere über

konkrete Inhalte von Sitzungen, Beratungen, Abstimmungsergebnisse etc., Verschwiegenheit zu bewahren.

- 3.3. Ich bin als Vorstandsmitglied außerdem zur Verschwiegenheit über alle mir von einzelnen Personen gemachten Mitteilungen verpflichtet, die der Sache nach oder auf Wunsch der Betroffenen vertraulich zu behandeln sind.
- 3.4. Zur Wahrung dieser Verschwiegenheit werde ich auch Gespräche, Telefonate, Videokonferenzen etc. über Inhalte, welche meine Vorstandstätigkeit betreffen, nur in einer Umgebung führen, in der entsprechende Vertraulichkeit gewährleistet ist.
- 3.5. Meine Verpflichtung zur Verschwiegenheitspflicht besteht auch über das Ende meiner Funktionsperiode hinaus fort.

4. Konsequenzen bei Verstößen

- 4.1. Bei Verstößen gegen diesen Kodex werden zunächst offizielle Abmahnungen ausgesprochen und das Vorstandsmitglied wird aufgefordert, das entsprechende Verhalten einzustellen.
- 4.2. Je nach Schwere des Verstoßes kann durch den Vorstand auch eine Besetzung von Repräsentativfunktionen, z.B. im Zuge von Meisterschaften, für eine bestimmte Periode ausgeschlossen werden.
- 4.3. Sollte das Vertrauensverhältnis in ein Vorstandsmitglied, insbesondere aufgrund von Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflicht, grundlegend erschüttert sein, kann das betroffene Vorstandsmitglied von der internen Kommunikation ausgeschlossen werden.

5. Verpflichtungen

Mit der Unterzeichnung dieses Kodex erkläre ich mich bereit, den Kodex einzuhalten und bestätige, dass ich ihn gelesen und voll und ganz verstanden habe und mir der Verantwortung und der Erwartungen bewusst bin, die durch ihn in mich gesetzt werden.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass jegliche absichtliche oder unbeabsichtigte Verletzung dieses Kodex durch Nichtbeachtung oder Handlung dazu führen kann, dass seitens des ÖCCVs entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Datum, Unterschrift: